



## Kupferpavillon soll Kaiserplatz beleben

Architekt stellt Entwürfe im Fachausschuss vor. Bürger sollen sich mit dem Gebäude identifizieren können. Jede Menge Lob.

VON JÜRGEN LANGE

**Stolberg.** Nach dem Blick auf die Präsentation von Philipp Hansen sind sich die Fraktionen im Ausschuss für Stadtentwicklung in ihrer Bewertung einig. Ein „städtebaulich sehr guter Entwurf“ (Rolf Engels), „er ist lichtdurchflutet und bietet einen freien Blick auf die Fassaden“ (Siegfried Pietz) und „ein schöner Entwurf“ (Kahled El Deib) loben die Vertreter von SPD, CDU und FDP den „Kupferpavillon“, den das Aachener Architekturbüro Werrens & Hansen für die Gastronomie auf dem Kaiserplatz im Auftrag des privaten Investors entworfen hat. Ein renommierter Gastronom aus der Kaiserstadt investiert mehr als eine Million Euro in das Restaurant, das als einer der Ankerpunkte zur Belebung der Innenstadt dienen soll.

### Der Bürgerwille

Während die Grünen schweigen, findet die Linke „den Entwurf gelungen“, verweigert aber ihre Zustimmung, „weil er nicht dem Bürgerwillen entspricht“. Damit löst Gabi Halili Empörung bei der Koalition aus. „Wie kommen Sie nur auf diese Annahme?“, kontert Peter Jussen (SPD). Nur einige wenige Bürger hätten bei der Planungsworkstatt gegen diese Gastronomie argumentiert. Ebenso verwies Günter Blaszczyk (CDU) auf die dort geführte Diskussion, bestehende Lokale müssten geschützt werden: „Aber Konkurrenz belebt eben das Geschäft“. Entsprechend fällt die Zustimmung der übrigen Fraktionen deutlich positiv aus. „Der Kupferpavillon ist eine echte Aufwertung des Platzes“, formuliert es Rolf Engels.

„Mit dem Kupferpavillon sollen sich die Bürger identifizieren“, erläuterte Hansen seinen Entwurf, der durch Transparenz zum Kaiserplatz und der Umgebung besticht, durch seine großen Glasfassaden im markanten grauen Sichtbeton-Rahmen. Der Clou sind aber vor allem die Kupferelemente in Wän-



Nach den ersten groben Skizzen hat Philipp Hansen nun die Pläne für den Kupferpavillon auf dem Kaiserplatz vorgestellt. Die Entwürfe gefielen allen Fraktionen im Ausschuss; die Linke lehnte sie dennoch ab.

den und Dach, die im Inneren wie am Äußeren sichtbar sind. Mit ihnen greift der Architekt den Namen und die Tradition der Kaiserstadt auf. Benutzt werden soll jedoch kein echtes Kupfer, sondern farblich beschichtete Aluminium-

Verbundplatten. Sie verleihen dem Gebäude im nordöstlichen Platzquadrat Schwung und Eleganz in Kombination mit dem abfallenden Flachdach.

Seine Höhe reduziert sich von etwa vier Meter an der Platz-

auf 3,20 Meter an der Straßenseite; die überdachten Vor- und Seitenbauten sind offen. Im Inneren befindet sich ein 160 m<sup>2</sup> großer Gastraum und eine 40 m<sup>2</sup> große Küche. Neben einer Treppe sorgt ein Aufzug für eine barrierefreie Erreich-

barkeit der Toiletten inklusive Behinderten-WC im Kellergeschoss. Mit 105 m<sup>2</sup> ist die Größe der freien Außenterrasse bis zur mittleren Achse des Platzes angegeben. Bis zur Eröffnung wird wohl noch ein Jahr vergehen.



### Guten Morgen

Bereits heute möchte der Vogel-sänger auf einen Termin hinweisen, an dem noch vor einigen Jahren Hunderte Stolberger auf den Straßen der Stadt unterwegs waren, um Zeichen zu setzen: Karfreitag. Er fällt in diesem Jahr auf den 25. März. Treffpunkt ist um 18 Uhr wie gewohnt die Bushaltestelle unterhalb der Vogelsängerkirche. Von dort zieht der ökumenische Kreuzweg zur Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt. Er erinnert an den Leidensweg Jesu Christi und setzt zugleich ein deutliches Zeichen, in unserer Zeit seinem Weg zu folgen. Im Einsatz für Nächstenliebe, Frieden und ein tolerantes Zusammenleben, gegen jede Form von Gewalt und Radikalismus. Zeichen, die heute ebenso wichtig sind wie sie noch vor wenigen Jahren Hunderte Stolberger gesetzt haben, meint der...

### Vogelsänger

#### KURZ NOTIERT

### Informationen zu neuer Gas- und Stromleitung

**Stolberg.** Nicht nur eine neue Gaspipeline, sondern auch eine Stromtrasse soll voraussichtlich Stolberger Stadtgebiet queren, berichtete Beigeordneter Tobias Röhm im Ausschuss für Stadtentwicklung. Zu der Trasse Allegro des Netzbetreibers Amprion GmbH finden Bürgerinformationen am Dienstag, 23. Februar, um 17 Uhr in der Aachener Nadelfabrik am Reichsweg sowie am Donnerstag, 25. Februar, um 17 Uhr im Bürgerhaus Huchem-Stammeln statt. Für die Zeelink-Gasleitung, die die Verdichterstation Gut Schwarzenbruch queren soll, findet die Bürgerinformation am Mittwoch, 24. Februar, ab 18 Uhr im Zinkhütter Hof statt. (-jül-)

### Weitere Baustellen im Stadtgebiet

**Stolberg.** Am Montag, 7. März, beginnen die Umbauarbeiten auf dem Kaiserplatz sowie im Bereich Bastinsweiher. Dort ist angedacht, im Straßenraum an der Geschäftsseite zu beginnen und den Verkehr als Einbahnstraße zu führen. An den Details wird gearbeitet. Geschäftsleute, Anwohner und Eigentümer sollen bis Ende des Monats schriftlich informiert werden, berichtete die Verwaltung im Verkehrsausschuss. Mit der Sanierung der Oberen Donnerbergstraße soll am Montag, 22. Februar, begonnen werden. Angefangen wird in der Straße Am Halsbrech, die im Einmündungsbereich etwa zwei Wochen gesperrt bleibt; der Verkehr wird über die Josef-von-Görres-Straße umgeleitet. In den Sommerferien etwa eine Woche lang gesperrt werden die Eifel- bzw. Jägerhausstraße, weil der Landesbetrieb Teile der Fahrbahn der L 238 sanieren möchte: im Bereich der Vichtbachbrücke in Richtung Fischbachstraße in Vicht sowie ab Frackersberg in Richtung Döllscheider Straße in Zweifall. Die Baustelle am Wasserwerk in Vicht soll bis zum 31. März abgeschlossen sein. (-jül-)

#### KONTAKT

### STOLBERGER ZEITUNG

**Lokalredaktion**  
Tel. 0 24 02 / 1 26 00-30  
Fax 0 24 02 / 1 26 00-49  
E-Mail:  
lokales-stolberg@zeitungsverlag-aachen.de  
Jürgen Lange (verantwortlich), Laura Beemelmans, Ottmar Hansen  
Englerthstraße 18, 52249 Eschweiler  
**Leserservice:**  
Tel. 0241 / 5101-701  
Fax 0241 / 5101-790  
**Kundenservice Medienhaus vor Ort:**  
Bücherstube am Rathaus (mit Ticketverkauf)  
Rathausstraße 4, 52222 Stolberg  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr,  
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

## Gibt es keine Angehörigen, zahlt die Stadt für das Grab

Wenn jemand stirbt und sich niemand um die Beerdigung kümmern kann, muss die Kommune einspringen. 28 Fälle im Jahr.

VON JESSICA KÜPPERS

**Stolberg.** Wenn jemand stirbt und es keine Angehörigen mehr gibt, muss die Stadt einspringen und sich um das Begräbnis des Gestorbenen kümmern. Das gilt auch dann, wenn die Angehörigen weggezogen sind oder keinen Kontakt mehr zu dem Angehörigen hatten. Solche Armenbegräbnisse – wie sie im Volksmund heißen – sind in Stolberg gar nicht so selten. Pro Jahr gibt es mehrere solcher Fälle. In den Jahren 2013 und 2014 waren es 26. Im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 28 Fälle an.

### 10 Tage Zeit für die Beerdigung

Die Stadt Stolberg lässt den Leichnam zunächst abholen und anschließend einäschern. Bis die Urne anonym beigesetzt wird, recherchieren die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nach möglichen Angehörigen. Dafür haben sie nach gesetzlichen Vorgaben zehn Tage Zeit. Meist bleiben ihnen jedoch nur sieben oder acht Tage für die Recherche, weil es mehrere Tage dauert, bis sie selbst von den Sterbefällen erfahren.

„Das ist echte Detektivarbeit“, sagt Sven Poschen vom Ordnungsamt. Dafür greifen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zunächst auf das Standesamtsregis-

Sven Poschen vom Ordnungsamt der Stadt Stolberg zählt pro Jahr über 25 Todesfälle, um die sich das Amt kümmern muss.

ter zurück, das Aufschluss über potenzielle Kinder oder Ehepartner geben kann. Die Reihenfolge ist streng vorgegeben: Zunächst wird nach Ehepartnern, dann nach Kindern und nach Geschwistern gesucht. Sobald sie einen Angehörigen gefunden haben, muss dieser sich um den Sterbefall kümmern. Macht er das nicht, leitet die Stadt das Begräbnis in die Wege und schickt dem ermittelten Angehörigen im Anschluss die Rechnung zu. Auch die weit verbreitete Meinung, dass man nicht zahlen müsse, wenn man das Erbe ausschlägt, sei falsch, sagt Poschen, weil es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handele, die weiterhin bestehen bleibe.

Ausnahmen dieser Regelung gibt es nur, wenn eine aktenkundige Straftat vorliegt. Wenn beispielsweise ein Missbrauchsfall nachweisbar sei, sehe die Stadt davon ab. „Das ist schon passiert“, erinnert sich der Stolberger Ordnungsamtsmitarbeiter. Eine Streitigkeit, die Jahre zurückliegt, reiche hingegen nicht aus.

Eine solche Beerdigung, die von der Stadt finanziert werden muss, kostet etwa 3000 Euro. Darin sind 1750 Euro Friedhofsgebühren, die Kosten für den Bestatter, die Einäscherung, die Urne und den Amtsarzt enthalten. Die Beisetzung findet – sofern der Gestorbene keine anderen Wünsche im Testament vermerkt hat – auf einem Grabfeld für



Wer keine Angehörigen hat, wird auf dem Stolberger Friedhof an der Bergstraße anonym in einer Urne beigesetzt. Die Stadt vermerkt die Grabstätte anhand der Flurnummer.

anonyme Bestattungen auf dem Friedhof an der Bergstraße statt. Sollte jemand vorher den Wunsch geäußert haben, nicht verbrannt zu werden oder auf einem bestimmten Friedhof beigesetzt zu werden, versucht die Stadt, dies zu erfüllen.

Während der Beisetzung sind nur ein Friedhofsmitarbeiter und ein Bestatter anwesend, um die Urne in die Erde zu lassen. Ein Geistlicher ist nicht anwesend, weil „es ja auch die Frage ist, ob derjenige das gewollt hätte“, sagt Poschen. Auch Nachbarn und Freunde des Gestorbenen seien nicht dabei. Weil die Bestattung anonym ist, werden auch keine Grabsteine oder Kreuze ange-

bracht. Wer sich dennoch nach einiger Zeit für die Grabstätte interessiert, kann sich an das Ord-

### Kostenübernahme bei Beerdigungen

**In den Aufgabenbereich** des Ordnungsamtes fallen nur Beerdigungen von Gestorbenen, die keine Angehörigen mehr haben oder deren Angehörige sich nicht um die Bestattung kümmern wollen.

**Finden die Mitarbeiter** des Ordnungsamtes nach einer Recherche in Stammbüchern einen direkten Angehörigen, muss dieser die Kosten für das Begräbnis übernehmen. Ausnahmen dieser Regelung können

nungsamt wenden, weil die Flurnummer in den Akten vermerkt wird.

### Beerdigungen

die, aus finanziellen Gründen nicht von der Familie des Gestorbenen bezahlt werden können, fallen nicht in das Aufgabenfeld des Ordnungsamtes. Für eine mögliche Übernahme dieser Beerdigungskosten ist das Sozialamt zuständig.